

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Kreisbaugesellschaft mbH Filstal - Beteiligung der Kreisbau an der GHZ GmbH

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag stimmt der Beteiligung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal an den Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH (GHZ) und somit der mittelbaren Beteiligung des Landkreises mit 50 % rückwirkend zum Geschäftsjahr 2011 gemäß § 105a GemO zu.
- 2) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal der Beteiligung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal an den Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH (GHZ) nachträglich zuzustimmen.
- 3) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung den Weisungsbeschluss zur mittelbaren Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 108 GemO nachträglich vorzulegen.
- 4) Der Kreistag nimmt die verspätete Beschlussvorlage zur Heilung der Prüfungsbeanstandung zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Regelungen u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal hat der Kreistag sowie die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen.

Mit Prüfbericht der GPA vom 04.07.2012 (Rd. Nr. A82) sowie vom 07.07.2017 (Rd. Nr. A97) wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass der erforderliche Beteiligungs- sowie Weisungsbeschluss des Kreistags zur Zustimmung der Beteiligung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal an den Gesundheitszentren des

Landkreises Göppingen GmbH (GHZ) nachträglich noch gefasst werden muss. Die Verwaltung hat in der schriftlichen Stellungnahme an die GPA die Beschlussvorlage an den Kreistag zugesichert.

Auszug aus dem Prüfbericht vom 04.07.2012:

„Die Kreisbaugesellschaft mbH Filstal hat sich ... an den Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH beteiligt.

...Entsprechende Beschlüsse sind vom Kreistag (§ 105a GemO) und von der Gesellschafterversammlung noch zu fassen.“

Die Gesellschafter der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH sind die Kreisbaugesellschaft mbH Filstal sowie die ALB FILS KLINIKEN GmbH mit je 50 %-Gesellschaftsanteile (vgl. Beteiligungsbericht 2017, KT 09.11.2018, 2018/169, Anlage 1 Seite 28ff.) Den ebenfalls erforderlichen Beschluss aus Sicht der ALB FILS KLINIKEN GmbH fasste der Kreistag in der Sitzung am 26.03.2010 (vgl. KT 2010/5). Das erste Geschäftsjahr der GHZ war das Jahr 2011.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. An der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal ist der Landkreis mit über 52,72 % beteiligt. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Da der Landkreis mit mehr als 50% an der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal beteiligt ist, bedarf die Beteiligung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal an den Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH (mittelbare Beteiligung des Landkreises) wiederum der Zustimmung des Kreistags.

Bei der o.g. Beschlussfassung vom 26.03.2010 wurde versehentlich die Beteiligung der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal an den Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH als mittelbare Beteiligung des Landkreises vergessen. Dieser Beschluss ist nun nachzuholen.

Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung dar, die nach § 48 LKrO i. V. m. § 103 GemO bestimmten Voraussetzungen unterliegt. Die rechtlichen Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung des Landkreises, insbesondere das Vorliegen eines „öffentlichen Zwecks“ sind nach Auffassung der Verwaltung sowie der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal erfüllt.

Der Kreistag hat zwingend einen entsprechenden Weisungsbeschluss mit dem Inhalt einer Zustimmung gem. § 105 a GemO zu fassen; vgl. Beschlussantrag Ziffer 2). Ferner ergibt sich dies unter anderem auch aus § 3 Abs. 2 Ziffer 20 der Hauptsatzung des Landkreises.

Der Weisungsbeschluss des Kreistags ist der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 108 GemO nachträglich vorzulegen.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zustimmung. Dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH gewährte der Landkreis den Gesundheitszentren des Landkreises GmbH eine Ausfallbürgschaft für den Investitionsbedarf in das Gesundheitszentrum an der Helfenstein Klinik (vgl. KT 2010/16) in Höhe von 9,5 Mio. €. Zum Stichtag 30.06.2019 wies die Bürgschaft ein Restvaluta von 8,84 Mio. € aus. Die Laufzeit bis 30.06.2054. Der Kreistag stimmte der Bürgschaft am 22.12.2010 zu. Das Regierungspräsidium genehmigte die Bürgschaft mit Schreiben vom 29.03.2011.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat